

E 070400: 30. Okt. 2023

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an die Fraktion

 . Oktober 2023

Anfrage der AfD-Fraktion vom 11. September 2023, Nr. 149/2023 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung SV-Nr.: 23-V-05-0092

Anfrage:

Baugenehmigung Sportpark Rheinhöhe

Begründung:

Im Juli 2022 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Bau des Sportparks Rheinhöhe auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung. Wie der Presse zu entnehmen war, wurde kürzlich ein entsprechender Bauantrag bei der Bauaufsicht eingereicht. Bauherr ist der städtische Eigenbetrieb mattiaqua, Projektsteuerer ist die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG). Die Kostenprognose für das Projekt hat sich mittlerweile auf rund 124 Millionen Euro erhöht.

Medienberichten zufolge soll nach Erteilung der Baugenehmigung das Baufeld im Herbst 2023 hergerichtet werden, damit Ende des Jahres 2023 der erste Spatenstich am Konrad-Adenauer-Ring erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der Baugenehmigung für den Sportpark Rheinhöhe bei der Bauaufsicht?
2. Entspricht der eingereichte Bauantrag inhaltlich der ursprünglich verabschiedeten Entwurfsplanung oder enthält er Änderungen? Falls ja, welche und aus welchen Gründen?
3. Sind die eingereichten Dokumente vollständig oder hat die Bauaufsicht nachträglich weitere, möglicherweise zusätzliche, Dokumente angefordert? Falls ja, welche und warum?

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

/2

4. Stehen der Erteilung der Baugenehmigung noch Hindernisse im Weg? Falls Ja, welche?
5. Wie ist der Sachstand bei der Untersuchung und Beseitigung der Altlasten im Boden des Geländes des zukünftigen Sportparks? Gibt es neue Erkenntnisse zu Art, Umfang und Kosten?
6. Wann ist mit der Erteilung der Baugenehmigung zu rechnen?
7. Ist der geplante Baubeginn Ende des Jahres 2023 zu halten? Falls nicht, welche Informationen liegen dem Magistrat zum Baubeginn vor?
8. Mit welchen voraussichtlich zu erwartenden jährlichen Betriebskosten kalkuliert die SEG heute im Vergleich zur ursprünglichen Planung?
9. Für wann rechnet der Magistrat damit, dass die SEG oder eine andere Gesellschaft eine weitere Eigenkapitalerhöhung oder eine weitere Ausfallbürgschaft für das Projekt Sportpark Rheinhöhe benötigt und mit welchen Mitteln plant der Magistrat dafür im Haushalt 2024/2025?
10. Wie beurteilt der Kämmerer die zu erwartenden Kosten mit Blick auf die voraussichtliche Haushaltsentwicklung für die nächsten drei Doppelhaushalte, die finanzielle Leistungsfähigkeit der LHW und die Bonität der beteiligten Gesellschaften?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Hierzu teilt die Bauaufsicht mit:

Der Bauantrag befindet sich derzeit in Prüfung. Ausstehend sind noch die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie zweier städtischer Ämter.

Zu 2.)

Hierzu teilt die SEG mit:

Der Bauantrag entspricht im Wesentlichen der ursprünglich verabschiedeten Entwurfsplanung vom März 2023, es wurden Änderungen u. a. auf Basis der erfolgten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung durchgeführt (z. B. Erweiterung PV-Anlage, energetischer Standard Eishalle).

Zu 3.)

Hierzu teilt die Bauaufsicht mit:

Die Antragsunterlagen liegen der Bauaufsicht vollständig vor.

Zu 4.)

Hierzu teilt die Bauaufsicht mit:

Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung ist, dass auch die drei noch ausstehenden Stellungnahmen positiv sind. Sollten hier vonseiten der jeweils zuständigen Stellen noch Nachforderungen erfolgen, hätte dies Auswirkungen auf die weitere Bearbeitungsdauer.

Zu 5.)

Hierzu teilt die SEG mit:

Für die Beseitigung der Altlasten im Boden des Geländes wurde parallel zur Ausführungsplanung für den Hochbau in Abstimmung mit dem RP Darmstadt ein Entsorgungskonzept auf Basis der durchgeführten Bodengutachten erarbeitet. Hierin wird Art und Umfang der Probenahmen und der weiteren Untersuchungen beschrieben. Der genaue Untersuchungs- und Analyseumfang muss noch im Detail mit der Deponie erfolgen. Ziel ist die Entsorgung auf der Wiesbadener Deponie Dyckerhoffbruch, hierzu werden derzeit Verhandlungsgespräche zur Vergabe der Entsorgung geführt.

Zu 6.)

Hierzu teilt die Bauaufsicht mit:

Dies hängt von Zeitpunkt und Inhalt der noch ausstehenden Stellungnahmen ab. Eine Aussage, wann mit der Erteilung der Baugenehmigung zu rechnen ist, kann daher von der Bauaufsicht derzeit nicht getroffen werden.

Zu 7.)

Siehe Antwort zu 6.)

Zu 8.)

Hierzu teilt die SEG in Abstimmung mattiaqua mit:

Betreiber und Bauherr des Sportparks Rheinhöhe ist der Eigenbetrieb mattiaqua. Die im Zuge der Ausführungsvorlage erstellte Betriebskostenkalkulation hat weiterhin Bestand. Sie ist fortzuschreiben, wenn die notwendige Aufstellung des Wirtschaftsplanes für den Zeitraum ab Inbetriebnahme des Sportparks erfolgt.

Zu 9.)

Hierzu teilt SEG in Abstimmung mattiaqua mit:

Für die Finanzierung des Sportparks Rheinhöhe ist der Eigenbetrieb mattiaqua verantwortlich. Auf Basis der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0343 vom 14.07.2022 wurde mattiaqua beauftragt, zur Finanzierung des Investitionsvorhabens die dem Zahlungsplan entsprechenden Darlehensverträge auszuschreiben und abzuschließen. Die Ausschreibung und die Vergabe der Finanzierung sind zwischenzeitlich erfolgt. Mit gleicher Beschlussfassung wurden die Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss und die Finanzierung dargelegt.

Zu 10.)

Siehe hierzu das beigegefügte Schreiben des Dezernates für Finanzen, Schule und Kultur vom 05.10.2023

Mit freundlichen Grüßen



Anlage



Dez. V
Herrn Stadtrat Andreas Kowol

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

05. Oktober 2023

Anfrage der AfD-Fraktion vom 11.09.2023, Nr. 149/2023

hier: Frage 10 *Wie beurteilt der Kämmerer die zu erwartenden Kosten mit Blick auf die voraussichtliche Haushaltsentwicklung für die nächsten drei Doppelhaushalte, die finanzielle Leistungsfähigkeit der LHW und die Bonität der beteiligten Gesellschaften?*

Sehr geehrter Herr Stadtrat Kowol,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail vom 15.09.2023 an die Kämmerei mit der Bitte um Beantwortung der o. g. Anfrage. Die Frage 10 bezieht sich auf meinen Zuständigkeitsbereich.

Die für das Projekt Sportpark Rheinhöhe aufgerufenen Investitionskosten wurden von mattiaqua im Wirtschaftsplan 2024-25 abgebildet, der am 07.09.2023 von der Betriebskommission beschlossen wurde.

mattiaqua hat bereits im Jahr 2022 auf Empfehlung der Kämmerei die gemäß Baufortschritt in den Jahren 2023-2026 benötigten Darlehenstranchen als Forward-Darlehen zinsgesichert. Mit dem sukzessiven Abruf dieser Darlehen setzen zwar die Zinszahlungen ein, die jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entfalten. Die Tilgung aller Darlehen setzt laut der Darlehensverträge erstmals im Dezember 2027 ein, wenn die Anlage planmäßig eröffnet werden soll.

Mit Beschluss Nr. 343 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2022 zu SV 22-V-86-0001 wurde beschlossen (vgl. Beschlusspunkt 2.6), dass zur Finanzierung der Kreditkosten der Betriebskostenzuschuss mit Beginn der Tilgung um 2,8 Mio. € p. a. auf 15,582 Mio. € erhöht wird.

Bei der SEG führt das Projekt Rheinhöhe zu positiven Ergebnisbeiträgen und wird daher keinen direkten Einfluss auf den Doppelhaushalt haben. Auf die Bonität der SEG hat das Projekt somit ebenfalls keinen negativen Einfluss.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Hendrik Schmehl". The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'H' and 'S'.

Dr. Hendrik Schmehl